Niederschrift

über die öffentliche Sitzung des Technischen Ausschusses am Donnerstag, den 20. Oktober 2016, 18:00 Uhr, im Ratssaal des Friedrichsbaus, Friedrichstraße 2, Bühl

Sitzungsdauer: 18:00 Uhr - 18:58 Uhr

Anwesend sind: 1. Vorsitzender: Hubert Schnurr, Oberbürgermeister 2. Mitglieder des Technischen Ausschusses: Hubert Oberle Manfred Müller Dr. Margret Burget-Behm Prof. Dr. Karl Ehinger Franz Fallert Oswald Grißtede Timo Gretz Thomas Wäldele Peter Teichmann Lutz Jäckel 3. Entschuldigt fehlten: Hans-Jürgen Jacobs Wolfgang Eller, FBL SBI 4. Verwaltung: Barbara Thévenot, Stadtentwicklung Reiner Armbruster, Tiefbau, zu TOP 02, bis 18:32 Uhr Günther Straub, Stadtplanung, Protokollführer 5. Gäste: Büro Zink, Herr Strauch, zu TOP 02, bis 18:32 Uhr

1 Zuhörer, 2 Pressevertreter

6. Zuhörer/innen, Pressevertreter:

<u>Tagesordnung</u>

- Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 7. Juli 2016 gefassten Beschlüsse
- 2. Vorstellung Planung für die Fertigstellung des Gewerbegebietes "Bußmatten" und "Untere Strut" in Bühl

(Vorlage)

 Information über ein Bauvorhaben im Rahmen des § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Bühl;
 Bauantrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses,
 Hauptstraße Ecke Meister-Erwin-Straße in Bühl, Flst. 1327

(Vorlage)

4. Berichte und Anfragen

Herr Oberbürgermeister Schnurr eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Teilnehmer und stellt die Beschlussfähigkeit des Technischen Ausschusses fest.

 Bekanntgabe der in der nichtöffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 7. Juli 2016 gefassten Beschlüsse

Herr Oberbürgermeister Schnurr gibt die Beschlüsse der nichtöffentlichen Sitzung des Technischen Ausschusses vom 7. Juli 2016 bekannt.

2. Vorstellung Planung für die Fertigstellung des Gewerbegebietes "Bußmatten" und "Untere Strut" in Bühl

Herr Oberbürgermeister Schnurr begrüßt Herrn Strauch vom Büro Zink sowie Herrn Armbruster, Tiefbau. Herr Strauch erläutert mit einer Präsentation die Planung der beiden Straßen. Dazu gehören Fahrbahn, Gehweg, Pflanzbeete, Senkrecht- und Längsparkplätze und Leitungen. Er erläutert im Bereich Bußmatten die beiden geplanten Bushaltestellen, sowie die verlegten Rippenplatten für Sehbehinderte, für den barrierefreien Ein- und Ausstieg, insbesondere auch für Rollstuhlfahrer. Das Brückenbauwerk, Engertgraben alt, verbleibe, auch aus Kostengründen. Im Bereich Bußmatten ist der Gehweg 1,50 m, die Fahrbahn 6 Meter und die Stellplätze 5,50 Meter breit. Die Stellplätze werden gepflastert. Bei der Fahrbahn muss die vorhandene Binderschicht abgefräst werden. Im Bereich "Untere Strut" sind Hochborde durch LKWs teils beschädigt, die zu erneuern sind. Die Fahrbahnbreite beträgt 6,50 Meter. Aufgrund der Länge der Streckenabschnitte solle im Bereich Bußmatten in mehreren Bauabschnitten mit Ampelschaltung gearbeitet werden. Die geschätzten Kosten liegen bei 1,1 Mio. €.

Stadträtin Burget-Behm wird bestätigt, dass der nördlich geplante Radweg nicht mehr erforderlich ist. Zudem ist das verlegte Pflaster im Gehwegbereich aufgrund der engen Fugen auch für Rollstuhlfahrer geeignet. Radwege werden heutzutage wieder im Verkehrsfluss eingeplant. Dadurch gibt es einen Zugewinn an Stellplätzen. Für Sehbehinderte wird der Buseinstieg erleichtert, aber ohne eine Querungshilfe. Elektroautos haben teilweise ein Zusatzgeräusch.

Herrn Fallert wird von Herrn Armbruster bestätigt, dass nur auf einer Seite Leitungen verlegt sind, ebenso Leerrohre. Straßenquerungen werden individuell eingerichtet. Unter Pflanzbeeten seien keine Leitungen verlegt. Im Bereich "Untere Strut" seien die Bordsteine auf ein Standardmaß eingerichtet, diese erhalten einen stärkeren Betonunterbau.

. . .

Herr Stadtrat Wäldele begrüßt die Baumaßnahme und die Verbesserung der Bilanz von Grünflächen gegenüber versiegelten Flächen. Ihm wird erläutert, dass das Abfräsen der Binderschicht durchaus nach 15 Jahren im Gebrauch normal ist. Auch Herr Stadtrat Jäckel begrüßt den Ausbau. Er stellt einen reduzierten Radfahrverkehr in diesem Bereich fest, die straßen- und Pflasteroberfläche wird erläutert.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss stimmt der vorgestellten Planung zu und beauftragt die Verwaltung, die öffentliche Ausschreibung für die Bauarbeiten durchzuführen.

Abstimmungsergebnis: Einstimmiger Beschluss (11 Ja-Stimmen)

3. Information über ein Bauvorhaben im Rahmen des § 9 Abs. 3 der Hauptsatzung der Stadt Bühl; Bauantrag auf Nauhau eines Mohrfamilienhauses Hauptstraße Ecke

Bauantrag auf Neubau eines Mehrfamilienhauses, Hauptstraße Ecke Meister-Erwin-Straße in Bühl, Flst. 1327

Frau Thévenot stellt das geplante vierstöckige Gebäude mit Flachdach vor, das in die Umgebungsbebauung auch der Höhe nach passe. Vier Wohneinheiten sollen entstehen. Die Stellplätze liegen zur Hauptstraße hin, wobei eine Baulast vorhanden ist. Das Bauvorhaben sei genehmigungsfähig.

Frau Burget-Behm bemängelt, dass bei Bauvorhaben nach § 34 Baugesetzbuch (BauGB) der Technische Ausschuss keinen Beschluss fassen könne. Sie erkundigt sich nach der Nachbaranhörung, die aber durchgeführt wird. Seit einer Woche seien noch keine Eingänge eingegangen. Sie meine, dass sich die Gemeinde Ottersweier bei § 34 BauGB-Bauvorhaben mehr einbringen könne, was laut Oberbürgermeister Schnurr nicht der Fall ist. Das Thema wurde bereits mehrfach erörtert. Sie wünsche gleichwohl eine Änderung.

Stadtrat Oberle bemängelt eine Wandfassade, der mittels Begrünung laut Frau Thévenot abgeholfen werden solle.

Auch Stadtrat Grißtede bemängelt, dass der Technische Ausschuss beim gemeindlichen Einvernehmen nach § 34 BauGB keinen Beschluss fassen könne. Oberbürgermeister Schnurr sagt eine Beurteilung von Frau Juristin Beerens zu. Stadtrat Grißtede tendiere gar zu einer Änderung der Hauptsatzung. Diese wurde gerade 2012 aus rechtlichen Gründen hierzu geändert. Eine Abstimmung entfällt.

Beschluss:

Der Technische Ausschuss nimmt das oben genannte Bauvorhaben auf Grundstück, Flst.Nr. 1327, in Bühl, zur Kenntnis.

4. Berichte und Anfragen

Berichte:

1. <u>Bauvorhaben der Lebenshilfe neben der Weststadtschule</u>

Frau Thévenot berichtet über das geplante Bauvorhaben. Das Tennisclubhaus werde abgebrochen, was bereits genehmigt sei. Ein Bauantrag für das Bauvorhaben liege vor. Aktuell werde der Lärmschutz, ausgehend von der neuen B3, geprüft. Ein Nachweis zur Unbedenklichkeit muss noch vorgelegt werden.

...

Im Einzelnen stellt sie den Neubau mit zweigeschossigen Wohngebäuden und eingeschossigem Betreuungsgebäude, Seniorenbetreuung etc., vor. Es gilt auch hier § 34 BauGB. Das Bauvorhaben sei genehmigungsfähig, wenn alle Voraussetzungen vorliegen. Herr Oberbürgermeister Schnurr begrüßt das Bauvorhaben in einer parkähnlichen Umgebung.

2. Städtebaulicher Wettbewerb, Aloys-Schreiber-Schule u.a.

Frau Thévenot erläutert mit einer Präsentation, dass beim städtebaulichen Wettbewerb die Ausschreibungsfrist bereits laufe und aufgrund von wenigen Bewerbungen (bisher 15, wobei 6 Bewerbungen den Anforderungen nicht entsprechen), die Bewerbungsfrist um ca. vier Wochen verlängert werden solle. Etwa 50 bis 60 Bewerber wären bei diesem Wettbewerb durchschnittlich ideal. Aufgrund der Fristverlängerung erfolge eine erneute Ausschreibung, die mit der Architektenkammer abgesprochen sei. Es gebe wenige Stadtplaner und Freianlagenplaner. Bei den Hochbauplanern gebe es nicht genügend Fachleute für Schulgebäude. Bei der Ausschreibungsänderung werden die Freianlagekosten nun von 400.000 € auf 200.000 € reduziert. Die zeitliche Abwicklung des städtebaulichen Wettbewerbes verzögere sich hierdurch etwas. In der Stufe 2 werde das Preisgericht erst ca. am 31. Mai 2017 tagen. Herr Stadtrat Grißtede begrüßt das Vorgehen und spricht das Vorgehen auf Landesebene an.

Herrn Stadtrat Fallert wird erläutert, dass alte Datumsangaben in der Präsentation als Bezugspunkte herangezogen werden. Die Information an alle Bieter über diese Änderung sei gewährleistet. Herrn Stadtrat Oberle wird bestätigt, dass sich die Honorarzone nicht verändere. Er habe bereits zu Anfang mit einem Zeitproblem gerechnet. Herr Stadtrat Jäckel begrüßt das Vorgehen und er könne das Zeitproblem nachvollziehen.

Herr Stadtrat Grißtede wünscht die Übersendung der Präsentationen der in dieser Sitzung vorgestellten Bauvorhaben nach § 34 BauGB zum gemeindlichen Einvernehmen, die nicht in der Vorlage abgedruckt sind, per Mail an alle Mitglieder des Technischen Ausschusses. Oberbürgermeister Schnurr sagt dies zu.

Anfragen:

1. Altschweier, Almendgässchen

Herr Stadtrat Gretz fragt zum Almendgässchen in Altschweier nach und er verweise hierzu auf sein Schreiben an die Stadt Bühl. Das Almendgässchen solle instand gesetzt werden. Frau Thévenot informiert, dass der Naturpark einen Antrag hier abgelehnt habe. Laut Herrn Gretz wurde in der letzten Ortschaftsratssitzung in Altschweier dafür plädiert, einen Leader-Förderantrag kurzfristig zu stellen. Das Thema Almendgässchen werde in Kürze wieder im Gremium behandelt. Herr Gretz weist auf die gewünschte Nutzung durch die Schule und durch Vereine hin. Herr Oberbürgermeister Schnurr sagt eine Antwort zu.

Zur Beglaubigung:	
Hubert Schnurr	Die Stadträte/innen:
Der Schriftführer:	
Günther Straub	